

In der nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 14.06.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

zu 11.2 **Befristete Niederschlagung**
Vorlage: VII/2022/04045

Beschluss:

Der Finanzausschuss entscheidet auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) § 6 Abs. 3 Nr. 4:

1. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2006-2011 sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.052189.0 in Höhe von 61.208,50 Euro wegen Antrag auf Vollstreckungsaussetzung.
2. Die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuer 2008-2017 sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.047287.2 in Höhe von 162.517,53 Euro wegen Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.

Andreas Scholtyssek
Stellvertretender Ausschussvorsitzender